

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

S'git schliüchi, fini Meiteli . . .

S'git schliüchi, fini Meiteli,
Die siged na am Schatte. —
Chäm d'Liebi aber übre Wäg
Und würd's a d'Sunnefite zieh,
So chönted sie det fill erblüeh
Wie d'Veyeli in Matte.

Martha Pfeiffer-Surber.



Der Bundesrat erklärte das Bundesgesetz über die Strafbestimmungen im Handels- und Firmenrecht, nachdem die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, auf den 1. August dieses Jahres in Kraft. Ebenso erließ er eine neue Verordnung über die Meldepflicht der Motorfahrzeughalter und über die Requisition der Motorfahrzeuge. Er faßte einen Beschluß über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge. Darnach werden auf Mitte April 1924 aufgehoben: Die Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit; die Beiträge an Betriebe auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 29. Oktober 1919 und 30. September 1921 und die Beiträge der Betriebe an die Unterstützungen und die Obliegenheiten der beruflichen Verbände in der Arbeitslosenfürsorge. Die Dauer der Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit wird in das Ermessen der kantonalen Behörden gestellt, darf aber 120 Tage innert Jahresfrist nicht übersteigen. Die Höchstdauer von 120 Tagen gilt auch für Bundespersonal und Auslandsschweizer. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, für diese beiden Kategorien die Unterstützung gänzlich einzustellen in Gebieten, wo die Arbeitslosenunterstützung durch kantonale Erlasse aufgehoben ist. Die Verbände, bezw. die Kantonsregierungen oder Gemeindebehörden können von Mitte April hinweg und nach Erfüllung der bis dahin entstandenen Verpflichtungen über die Zweckbestimmung der nicht zur Verwendung gelangenden Mittel ihrer Solidaritätsfonds verfügen.

Der Bundesrat hat dem Gesuch von Oberzollsekretär Hermann Schneider, Chef der 1. Abteilung der Oberzolldirektion und Stellvertreter des Oberzolldirektors, um Entlassung aus dem Zolldienst und Berufung in den Ruhestand auf 31. März nächsthin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entsprochen. —

Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für 1923 genehmigt. Die Betriebsrechnung weist ein Defizit von 8 Millionen Franken auf. Die Amortisation abgerechnet ergibt sich eine Unterbilanz von 3,200,000 Franken. Das große Defizit entstand durch den Vertrag mit den einheimischen Obstspritzfabrikanten über die Abnahme des Sprits durch den Bund. Laut diesem Vertrag, der übrigens bereits liquidiert wurde, mußte die Alkoholverwaltung den Spirit zu einem höhern Preis dem Produzenten abnehmen, als sie ihn verkaufen konnte; dadurch erlitt sie einen Verlust von über 11 Millionen Franken. Derzeit sind die Spiritvorräte schon zu den Weltmarktpreisen gebucht und wenn das angefangene Jahr keine unerwarteten Rückschläge bringt, dürfte zum Jahresluß schon ein kleinerer Gewinn erzielt werden. —

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung. Darnach sind größere Arbeiten und Lieferungen in der Regel auf Grund eines Wettbewerbes zu vergeben. Der Beschluß tritt sofort in Kraft und gilt für drei Jahre. —

Die vom Bundesrat in seiner letzten Sitzung genehmigte Liste der Verhandlungsgegenstände der Bundesversammlung enthält im ganzen 84 Geschäfte. Davon sind 39 Departementgeschäfte und 45 Motionen, Postulate und Interpellationen. Das Politische Departement verzeichnet fünf, das Departement des Innern, das Militärdepartement und das Finanzdepartement je zwei Geschäfte. Davon sind die wichtigsten: Die Ratifikation der Opiumkonvention und das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel, der Bericht über die 4. Session der Völkerbundsversammlung, die Vorlage über die neue Truppenordnung, die Uebereinkunft mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Luganer- und Langensee, das Zollgesetz und die Revision des Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes. —

Für das neue Bundesbahnanleihen wurden folgende Bedingungen vereinbart: 150 Millionen Franken fest, 50 Millionen in Option, Zins 5 Prozent, Emissionskurs 98,25 Prozent und Dauer des Anleihe 11 Jahre. Die Anleihe wird noch im Laufe des Monats März aufgelegt werden. —

Seit einigen Tagen befindet sich der Exkalf mit einer seiner Frauen, Hannu Scherjumar, in Territet. In seinem Gefolge befinden sich drei Hofdamen und Prinz Jarudh samt seinem Töchterchen Prinzessin Darushewar, zwei Sekretäre

und der Leibarzt, also zusammen 10 Personen. Nach dem Bericht, den Bundesrat Motta in der Bundesratsitzung erstattete, gedenkt der Kalf vorläufig in Territet zu bleiben und sich jeder politischen und religiösen Tätigkeit zu enthalten. Ursprünglich wollte er seinen künftigen Wohnsitz nach Ägypten verlegen, doch wurde ihm der Aufenthalt dortselbst von der ägyptischen Regierung nicht gestattet. —

Die Schweizerische Gesandtschaft in Paris erhielt von der französischen Regierung durchaus beruhigende Zusicherungen von wegen des Gemüseausfuhrverbotes. Die neue Ausfuhrregelung gibt den landwirtschaftlichen Syndikaten die Kompetenz, Ausfuhrbewilligungen ohne Beschränkung zu geben. Nach einer gewissen Uebergangszeit dürfte das neue Ausfuhrsystem funktionieren und werden die Störungen in der Gemüseversorgung der Schweiz mehr oder weniger verschwinden. —

Nach einer Statistik des Schweiz. Hoteliersvereins sind im Jahre 1923 an 10 Hauptplätzen der Schweiz 818,700 Fremde abgetiegt und die Zahl der Logiernächte an 13 anderen Orten betrug 1,571,583. Diese Frequenz kommt ungefähr einer solchen von zwei Dritteln der Friedenszeit gleich. —

Eine große Menge Artilleriegeschosse sind Mitte letzter Woche zwischen Siffon und Brunnen in den dort am tiefsten Urnersee versenkt worden. Vor Jahren ist an der gleichen Stelle eine große Menge Dynamit versenkt worden. —



Die „Thurgauer Zeitung“ teilt in einem Artikel über die Einwanderung von Bernern in den Kanton Thurgau mit, daß die Zahl der im Kanton Bern heimathberechtigten Schweizerbürger, die im Kanton Thurgau wohnen, 11,015 betrage, gegenüber 70,757 Thurgauerbürgern. Die Einwandererten sind meist Landwirte und finden sich besonders zahlreich auf dem Seerücken. —

Auf einer Geschäftsreise in London befindend, starb am Mittwoch an Grippe im Alter von 36 Jahren Hotelier Paul Desch vom Hotel „Jungfraublick“ in Interlaken. —

Die kantonals-bernerische Gewerbeausstellung in Burgdorf nimmt größeren Umfang an, als ursprünglich vorgesehen

war. Da die Zahl der Aussteller gegen 1000 beträgt, mußte der Ausstellungsplatz erweitert werden und es werden weitere Hallen errichtet. —

In Köniz wurde am Dienstag abend ein vierjähriges Knäblein des Herrn Lehrer Schultheß überfahren und augenblicklich getötet. Den Führer des Lastwagens soll, wie berichtet wird, keine Schuld treffen, da das Kind unglücklicherweise direkt in die Fahrbahn des Automobils hineinlief, ohne daß mehr hätte gestoppt werden können. —

Am 11. März morgens brannte das Spinnereigebäude der Tuchfabrik Lohwil (Rauch & Leuenberger) bis auf den Grund nieder. Seinen Herd hatte das mit außerordentlicher Heftigkeit um sich greifende Feuer in den in diesem Gebäude aufgeschichteten leicht brennbaren Rohmaterialien. Die sofort aus der Umgebung herbeieilenden Feuerwehren mußten sich infolge starker Hitze darauf beschränken, das Ueberpringen des Feuers auf das Hauptgebäude der Fabrik zu verunmöglichen. Die genaue Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. —

Eine neue Attraktion bot der Krämermarkt in Unterseen. Da waren ihrer zwei, die packten ihren Grümpel in deutsche Marknoten ein. Der eine gab zwei Lötstangen für 1 Fr. und dazu eine Kollektion Papiermark mit nominell 2 Millionen Papiermark, dazu noch etliche schwindelnde Millionchen extra. Er fand reizend Liebhaber. Der andere gab ein halbes Duzend Manchetten- und Hemdenknöpfe, dazu Marknoten tausendweis. Beide Schnorrenwagner fanden ihre Gimpel, auch solche, die die gekaufte Ware wieder zurückgaben und dankerfüllt mit den geschenkten Millionen und Tausenderscheinen zu Muttern gingen. Andere rieten den Geriebenen, am nächsten Markt Schweizernoten zu vertreiben. —

Die Zugsentgleisungen bei La Roche sind, wie die Untersuchung ergab, darauf zurückzuführen, daß der Radius der Kurve am Eingange der Station für gewisse Lokomotivtypen mit zu großem festem Radstand zu klein ist, daß daher dieser Radius zu vergrößern und gegebenenfalls die Verwendung der in Frage kommenden Lokomotiven auf dieser Strecke zu untersagen ist. —

Das stete Anwachsen und die Entwicklung der Gemeinde Spiez wird wohl durch die Zunahme der Schülerzahl am besten illustriert. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren für das Schulwesen viel geleistet. So hat Spiezmoos ein neues Schulhaus erhalten. Die nächste Gemeindeversammlung hat nun über die Errichtung einer neuen Klasse an der Sekundarschule zu beschließen. Die Stelle ist bereits zur Besetzung ausgeschrieben. —

In Roggwil erlitt eine Tochter, die am Mastentreiben als papierener Schneemann verkleidet teilnahm, und durch einen losgelassenen Frösch in Brand gesteckt wurde, so schwere Brandwunden, daß sie hoffnungslos darniederliegt. —

Die Käferei Erigen im Amt Burgdorf wird versuchsweise als erste bernische Käferei für elektrischen Betrieb umgebaut. Diese Neuerung, wenn sie sich bewährt,

bedeutet für die Emmentaler Käsefabrikation eine gewaltige Umwälzung. Der elektrische Betrieb wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung den Sommer hindurch durch Prof. Peter, Direktor der Molkereischule Rütli, und den Vorsteher des Milchwirtschaftlichen Bauamtes in Brugg, Höhn, überwacht werden. Die Einrichtung umfaßt zwei kleinere elektrische Dampfkessel und soll Anfangs April betriebsbereit werden. —

Der Große Rat führte die Lesung des Konfordsatsdekretes betreffend den Autoperkehr zu Ende, wies das Dekret betreffend die Erhöhung der Automobilsteuer nach längerer Ordnungsdebatte an die Kommission zurück, da sich herausstellte, daß eine genauere Beachtung der zugehörigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei und erledigte das Dekret über die gewerblichen Gerichte durch disziplinarlose Annahme. — Hierauf wurde die Beratung der Motion Bütikofer (103.) betreffend Wahl des Regierungsrates durch Proporz durchgeführt. Namens der einstimmigen Regierung lehnte Regierungspräsident Lohner die Motion ab. In der Exekutive sollen nicht ausgesprochene Parteivertreter, sondern Vertrauensleute des Volkes sitzen. Namens der BGB-Gruppe bekämpfte von Steiger die Motion. Der Regierungsproporz würde den Kampf um Grundzüge in eine Behörde verlegen, die als Einheit dastehen müsse. — Nach der Verteidigung der Motion durch Grimm wurde sie mit großem Mehr abgelehnt. —

Eine Genfer Schuhfabrik, die größte in der Schweiz, hat dieser Tage in Biel einen Buchenwald gekauft, dessen Baumbestand abgeholzt werden soll, um aus dem Holz Absätze für Damenschuhe anzufertigen. Wie der technische Direktor der Fabrik einem Berichterstatter gegenüber ausführte, hat sich gezeigt, daß, je kürzer die Röcke, desto höher die Absätze der Schuhe und Stiefel getragen werden. Da für dieses Jahr mit der Wiederkehr der ganz kurzen Röcke gerechnet wird, dürfte für den Absatz ein neuer Höhenrekord aufgestellt werden. Diese Aussicht ließ der Firma angezeigt erscheinen, sich rechtzeitig mit Material einzudecken, da sie alljährlich 1800 bis 2700 Kubikmeter Holz zu Absätzen für Damenschuhe verarbeitet. —



Der Bundesrat sucht bei der Bundesversammlung um Bewilligung eines Kredites von Fr. 337,000 Franken nach für den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale. —

Für die theologischen Frühlingsprüfungen haben sich 8 Kandidaten und 1 Kandidatin für die zweite praktische Prüfung angemeldet, währenddem für die erste theoretische Prüfung nur eine Anmeldung erfolgte. —

Das Amtsgericht verurteilte den Provisionsreisenden Artur Drastein wegen

fahrlässiger Tötung des Zahnarztes Huber durch Ueberfahren mit dem Auto zu zwei Monaten Korrekionshaus unter bedingtem Straferlaß, Bußen, Kosten und Entschädigung. —

Das amtliche Schulblatt vom 29. Februar 1924 enthält 40 Schulausschreibungen, meistens wegen provisorischer Besetzung und Rücktritt vom Lehramt. Ferner sucht Herr Schulinspektor Kasser Lehrkräfte, namentlich Lehrerinnen für Stellvertretungen, da gegenwärtig den laufenden Nachfragen kaum Genüge geleistet werden könne. —

In der Nacht vom 2. auf 3. März hat ein Auto auf der Kornhausbrücke einen Mann, der einen Karren zog und vorschriftsmäßig auf der rechten Seite ging, überfahren und so schwer verletzt, daß er im Infirmerial untergebracht werden mußte. Man weiß noch nicht, ob er einen Schädelbruch erlitten hat. Der Autolenker fuhr unbekümmert weiter, trotzdem sein Auto den Karren auf das Trottoir geworfen hatte. —

Notar Emil Furrer, Archivar der Hypothekarkasse des Kantons Bern, erlag im 62. Altersjahr einem schweren Grippeanfall. —

Im hohen Alter von 87 Jahren starb in Bern Herr Jean Baptiste Adamina, Bürger von Bern und Orselina (Tessin), gewesener Sekretär der Oberzolldirektion, ein trefflicher und verdienter Beamter. —

Zwischen den Frauenarbeitsstuben und der Kinderhilfe wurde ein Abkommen getroffen, nach dem geschenkte und gekaufte Stoffe von Heimarbeiterinnen für die Kinderhilfe verarbeitet werden sollen. —

Die Hauptversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins sprach in einer Resolution den Wunsch aus, daß für die größte Schule der Stadt Bern, die Gewerbeschule, ein eigenes Schulgebäude zur Ausbildung von Lehrlingen, Gehilfen und Meistern eingerichtet werde. —

Wie in Beantwortung einer Interpellation im Berner Stadtrat ausgeführt wurde, bestehen für den Neubau des Bahnhofes Bern zwei Projekte, eines im Kostenvoranschlag von 23,180,000 Franken mit Zufahrt auf dem gegenwärtigen Tracé durch die Lorraine und ein um 3,260,000 Franken teureres durch die Engehalde. Die Bundesbahnen sind der Ansicht, die Stadt solle die Mehrkosten für das ihr besser dienende Projekt tragen. Darüber sind gegenseitige Verhandlungen im Gange. Gleichzeitig mit der Lösung der Bahnhoffrage soll die Erstellung einer neuen Lorraine-Brücke vor die Gemeinde gebracht werden. Das Projekt auf Verbreiterung der Kornhausbrücke wird einstweilen zurückgestellt. —

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine sozialdemokratische Motion auf Gewährung eines Kredites von Fr. 10,000 für die Unterstützung der Hilfsaktion für das hungernde Deutschland mit der Begründung abgelehnt, die private Hilfsaktion sammle in Stadt und Kanton Bern so ausreichend (gegen 100,000 Fr.), daß sich eine behördliche Hilfe erübrige. Zudem lägen verschiedene Erscheinungen vor, die darauf schließen lassen, daß gewisse Kreise in Deutschland selbst ein

Mehreres für ihre Mitbürger tun könnten. Der Stadtrat lehnte die Motion mit großer Mehrheit ab. —

† **Albert Häsler,**

alt Direktor der Buchdruckerei
Stämpfli & Cie. in Bern.

Am 19. Februar lehtin ist Herr Albert Häsler auf seinem gewohnten abendlichen Spaziergang unerwartet rasch einem Schlagfluß erlegen. An der Leichenseier im Krematorium sprachen außer Herrn Pfarrer Dr. Knsler, der den Lebenslauf von Albert Häsler einer eingehenden und eindrucksvollen Würdigung unterzog, Herr Dr. Stämpfli, der Namens der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. die berufliche Tätigkeit des Verstorbenen schilderte, und Oberst Probst, der im Namen der Lebensversicherungsgesellschaft „Patria“, des Jahrgängervereins 1855 und der Sonntagsgesellschaft Bern, eines Kreises engbefreundeter Männer, der Trauerfamilie das herzlichste Beileid ausdrückte. Herr Probst sagte ungefähr folgendes:

Was Albert Häsler in seinem Berufe geleistet hat, zuerst als Schriftfeger, dann als Korrektor und Faktor und zuletzt als Direktor, man darf wohl sagen der bedeutendsten Buchdruckerei der Schweiz, haben Sie soeben von berufener Seite vernommen. Ich könnte höchstens noch beifügen, daß es dem Sprechenden vergönnt war, lange Jahre hindurch und zwar schon bei Lebzeiten des verehrten, leider zu früh verstorbenen Herrn Nationalrat Stämpfli sel., amtlich mit ihm zu verkehren und daß sich dieser Verkehr stets in der denkbar korrektesten und angenehmsten Weise abwickelte, dank den hervorragenden Fachkenntnissen und dem liebenswürdigen Wesen des Verstorbenen.

Obgleich durch seine Berufspflichten stark in Anspruch genommen, fand Albert Häsler noch Zeit für ideale und gemeinnützige Bestrebungen. Er war jahrelang Mitglied des Filialvorstandes und des Verwaltungsrates der „Patria“, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, und hat in dieser Eigenschaft viel geleistet. Er gehörte schon der früheren kantonal-bernerischen Alters- und Sterbekasse an, die im Jahre 1874 gegründet und 1895 mit der Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, nunmehr „Patria“, in Basel verschmolzen wurde. Er hat somit die großartige Entwicklung dieser vaterländischen Anstalt, d. h. eine Vermehrung der gesamten Versicherungssumme von 25 auf 135 Millionen miterlebt. Gerne hörte man in wichtigen Angelegenheiten auf den Rat des erfahrenen Geschäftsmannes. Ihm verdankt die „Patria“ u. a. die Gründung der sogenannten Sektion Stämpfli.

Der Verstorbene war auch Mitglied des Jahrgängervereins 1855 und unterhielt sich gelegentlich mit seinen Altersgenossen über allerlei Tagesfragen oder frühlachte mitunter alte Erinnerungen auf. Sein liebstes war aber, wenn er im trauten Kreise seiner Familie oder seiner engsten Freunde der Sonntagsgesellschaft aufs Land hinauspilgerte und die Pracht seines geliebten Schweizerlandes ungehört bewundern und genießen konnte.

Da vergaß er für einige Zeit die Sorgen des Alltagslebens und sammelte neue Kräfte für die bevorstehenden Arbeitstage.

Wenn Albert Häsler vorab ein Mann der strengen und ausdauernden Arbeit war, der sich selbst wenig Schonung gönnte und die einmal übernommene Aufgabe gewissenhaft durchführte, so



† **Albert Häsler.**

konnte er andererseits in seinen Mußestunden doch ein recht froher und anregender Gesellschafter sein. Vor allem aber war er ein musterhafter Familienvater, ein stets dienfertiger Freund und ein herzenguter Mensch. Friede seiner Asche!

† **Salomon Rüttschi,**

gew. Kupferschmiedmeister in Bern.

Am 25. Februar lehtin wurde die irdische Hülle von Salomon Rüttschi, gewesener Kupferschmied in Bern, im hiesigen Krematorium den Flammen übergeben. Zahlreich waren seine Freunde von nah und fern erschienen, um dem lieben Verstorbenen das letzte Geleite zu geben.



† **Salomon Rüttschi.**

Salomon Rüttschi wurde am 4. September 1859 in Wipfingen, Kt. Zürich, geboren. Nachdem er die Schulen in

Wipfingen durchlaufen hatte, trat er auf Wunsch seines Vaters, der in der gleichen Branche tätig war, als Lehrling in eine Kupferschmiedwerkstätte in Gallingen in Deutschland. Nach absolvierter Lehrzeit ging er als Geselle auf die Wanderschaft, die ihn durch einen großen Teil Deutschlands führte. Diese Jahre gingen nicht spurlos an ihm vorüber; er lernte Land und Leute kennen und erwarb sich einen offenen Blick für alles, was er in seiner spätern Stellung gebrauchen konnte.

In seine Heimat zurückgekehrt, arbeitete er in Zürich bis 1882, wo er sich durch seinen großen Fleiß und seine Tüchtigkeit auszeichnete. Als dann einer seiner Nebenarbeiter, Herr Ruef, sich in Bern als Kupferschmied am Stalden etablierte, rief er seinen Kollegen an seine Seite als Vorarbeiter. Sein Meister und Freund schätzte ihn sehr seiner Arbeitsfreudigkeit wegen. Man muß Salomon Rüttschi gesehen haben, wie er, scheinbar spielend, die schwere Arbeit bewältigte und trotz aller Mühe sich den goldenen Humor bewahrte, der ihn bis ins Alter und in die Krankheitstage nicht verließ.

Im Jahre 1883 verheiratete sich Salomon Rüttschi mit Fräulein Marie Lehmann von Kienigkofen, Kt. Solothurn. Der Ehe entsprossen zwei Söhne, neben welchen noch ein Pflegesohn aufwuchs.

Im Jahre 1896 erwarb Herr Rüttschi, um sich selbständig zu machen, die kleine Kupferschmiede an der Waghausegasse, die er dann kraft seiner Tüchtigkeit und nimmermüden Arbeitslust rasch emporbrachte. Es waren schwere Jahre, aber mit Hilfe seiner tüchtigen Gattin, die ihm treu zur Seite stand, oft bei Tag und Nacht ihm half, ging es vorwärts. So gelang es ihm dann später, sich ein eigenes Heim mit Werkstätte zu erwerben an der Sandrainstraße. Da konnte er sich nun entwickeln und sein Geschäft zur Blüte bringen.

1917, als schon das Alter seine Vorboten zu ihm schickte, übernahm sein Geschäft sein ältester Sohn, der nun dasselbe weiter betreibt. Aber Vater Rüttschi blieb nicht müßig; wo er helfen konnte, war er dazu bereit. Als sein zweiter Sohn sich in Sinneringen etablierte, war er auch dort immer arbeitsfreudig zur Stelle, sobald er sah, daß man seiner bedurfte.

Der Anfang seiner Krankheit, die bald eine Operation notwendig machte, fiel ins Jahr 1920. Leider brachte die Operation nicht den gewünschten Erfolg. Vater Rüttschi war seitdem ein gebrochener Mann und unter unsäglichen Schmerzen, gepflegt von seiner opferwilligen, treuen Gattin, hat er ausgeharrt, bis ihn am 22. Februar 1924 früh der längst ersehnte Tod von seinem Leiden erlöste.

Salomon Rüttschi war eine aufrichtige, oft etwas herbe Natur. Aber sein goldlauerer Charakter und seine offene Hand für anderer Not, machten ihn beliebt bei allen, die mit ihm in Verbindung standen. Wir gedenken seiner in Liebe.

Die Gesellschaft zu Pfistern beabsichtigt, beim Eingang ihres nun fertigen renovierten Hauses an der Kramgasse das Zunftwappen, mit Berner und Hirsch

als Schildhalter, als Basrelief anbringen zu lassen. Herr Kunstmaier Minger sei mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt.

Der städtische Schularzt, Dr. Lauener, begibt sich nächstens mit einer vom Bälgerbundssekretariat bestellten Kommission nach Frankreich, England und Holland zum Studium der dortigen sanitär- und hygienischen Einrichtungen.

Am 11. März starb in ihrer Vaterstadt Bern Fräulein Helene von Müllinen im Alter von 74 Jahren. Sie war geboren am 26. November 1850 als Tochter des Historikers Dr. Egbert Friedrich von Müllinen, als Angehörige eines Geschlechtes, das seit 1457 in Bern ansiedelt, vorher aber im Aargau ansässig war. Wir werden in einer nächsten Nummer ihre Verdienste gebührend würdigen.

Kleine Chronik

† Beniamino Valentini.

gew. Südfrüchte- und Comestiblehändler in Thun.

Am 21. Februar ist in Thun unerwartet rasch an einem Schlaganfall im Alter von 75 Jahren Beniamino Valentini verstorben. Mit ihm ist ein populärer Mann, eine markante Erscheinung ins Grab gesunken, die den Thunern, und wohl auch allen auswärtigen Thunern, noch lange in bester Erinnerung bleiben wird, denn an unseren „Chestelbrater“ Valentini knüpften sich lebensvolle Erinnerungen an die Jugend- und Schulzeit. Im Jahre 1872 etablierte er sich in unserer Stadt, zuerst im Vogthaus unter der Laube an der oberen Hauptgasse, und dann in einer Bude auf dem Rathausplatz als Kastanienbrater, nachdem er ein Jahr vorher in Thun die Rekrutenschule bei den Genietruppen absolviert hatte und sich dann von dieser reizvollen Kleinstadt stark angezogen fühlte. In den ersten Jahren kam Valentini nur über den Winter nach Thun, denn in seinem Heimat- und Geburtsort Ponto Valentino im Tessin war er, als des Lesens und Schreibens am besten Kundige, Gemeindepäsident; als Volksmann gründete er hier eine Musikgesellschaft und einen Schützenverein. Wie sehr die Schuljugend für den freundlichen „Chestelbrater“ eingenommen war, mag die Erinnerung dartun, daß man sich früher, wenn Valentini im Spätherbst in Thun einzog, freute, wie im Frühjahr beim Einzug der Schwalben. Damals war eine Orange oder ein paar gebratene Kastanien mit ihrem Duft aber auch noch ein seltener Federbissen! Im Wechselverkehr von Süd nach Nord hat Valentini seinerzeit, es fuhr noch keine Gotthardbahn, den Weg von Thun nach Ponto Valentino über die St. Gotthardstraße 70 Mal zu Fuß zurückgelegt, und selbst einmal unter Mitnahme von 80 Kilo Waren. Dies ein interessantes Beispiel der Verkehrsverhältnisse von einst und jetzt, aber auch von der zähen Ausdauer und Tatkraft Valentinis, dessen Geschäft in Thun dann stetig zunahm, was ihn schließlich veranlaßte, sich

hier gänzlich anzusiedeln. Er hinterläßt nun seinen sieben Kindern, vier Knaben und drei Mädchen, denen er eine sorgfältige Ausbildung für ihren Lebensweg geben ließ, neben dem ursprünglichen Marktkiosk, der jetzt auf dem Waghauseplatz steht, zwei Ladengeschäfte. Trotzdem sich sein Wohlstand mehrte, blieb



† Beniamino Valentini.

Beniamino Valentini in seinem Wesen und in seinem Äußern immer derselbe, wie er einst von seiner Heimat kam. Genügsam und arbeitfam war er und von einer seltenen, aufrichtigen Herzlichkeit und Freundlichkeit. Seinen Landsgenossen aus dem Kanton Tessin zeigte er sich stets dienst- und hilfsbereit und manchen Mitmenschen hat er in der Not unterstützt. Als er vor vier Jahren in Ponto Valentino einen Besuch machte, wollten ihn seine einstigen Mitbürger dort behalten und wieder zu ihrem Gemeindepäsidenten wählen. Wie ihm der Pfarrer zuredete, und ihm in Erinnerung brachte, daß er immer einen guten und großen Einfluß auf die Jugend gehabt habe, fand er aber doch, er müsse die Ehrung ablehnen, im Glauben, die Zeit von heute sei eben eine andere geworden. Als guter Katholik war Valentini auch Aktiv- und Ehrenmitglied des Schweiz. Katholischen Volksvereins. Mit ihm ist ein vorbildlicher Mensch von uns geschieden. Er ruhe im Frieden! E. F. B.

Bierwaldstätter-Verein Bern.

(Eing.) Zu den geachteten stadtbernerischen Vereinen darf unstreitig auch der Bierwaldstätter-Verein gezählt werden. Sein bisheriger Präsident, Herr Dionys Schnieper, der nun sein Amt insolge Wegzug nach Luzern niedergelegt hat, hat sich durch seine langjährige rastlose Tätigkeit große Verdienste erworben, wofür ihm die ganze Mitgliedschaft dankbar ist und ihn als Ehrenpräsident ernannt hat. An der stark besuchten Generalversammlung wurde als sein Nachfolger Herr Heinrich Kopp, Beamter der S. B. B., gewählt, dessen Person volle Gewähr bietet, daß der Verein in Befolgung der bisherigen bewährten Grundzüge seinen weiteren Aufstieg nehmen wird. Der Verein ist neu-

tral. Er bezweckt die Unterstützung armer ansässiger und durchreisender Waldstätter. Alle vaterländisch gesinnten Bürger der Kantone werden zum Beitritt eingeladen. K. H.

Bereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern.

Unter dem Vorsitz von Fräulein Anna Martin hielt am letzten Samstag die B. w. G. ihre 11. Hauptversammlung ab. Der bis auf den letzten Platz gefüllte Konferenzsaal der Französischen Kirche zeugte vom Interesse, das der Tätigkeit dieses rührigen Vereins nicht nur von seinen eigenen Mitgliedern, sondern auch von seinen Freunden entgegengebracht wird. Der Jahresbericht gab Kunde von emsiger Arbeit. Der im November durchgeführte Basar im Kasino hatte vollen Erfolg. Der Umbau und die Einrichtung des alkoholfreien Restaurants „Dahheim“ an der Zeughausgasse sind soweit gediehen, daß die Eröffnung auf den Monat Mai erfolgen kann. Das Sekretariat hat 99 Stellen an Bureauangestellte und Verkäuferinnen vermitteln können. Die Verkäuferinnenschule für Ladenlehrtöchter, die von der B. w. G. und von der Vereinigung stadtbernerischer Geschäftsinhaber-Verbände und -Gruppen, geführt wird, vermittelte 225 Schülerinnen die nötigen praktischen und theoretischen Berufskenntnisse. Die von der Vereinigung veranstalteten Sprach- und Fachkurse erfreuten sich guten Besuches. Eine gut fundierte Hilfskasse für Krankheit und Stellenlosigkeit, eine eigene Rechtsauskunftsstelle, eine schöne Bibliothek und das Vereinsorgan sind Vergünstigungen, die den Mitgliedern neben dem Heim der B. w. G. zur Verfügung stehen. Von guter Organisation und sorglicher Verwaltung zeugen auch die Abrechnungen über das laufende Vereinsvermögen, die Hilfskasse und den Heimfonds, die alle drei beträchtliche Guthaben vortragen.

Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz. — Sektion Bern.

Anlässlich der letzten Sitzung kamen die Ammern zur Besprechung. Von den rund 70 Arten der Erde bewohnen 6 dieser anspruchlosen Sänger als Brutvögel unser Land. So der allbekannte Goldammer, von dem auch im Winter Flüge aus nördlicher gelegenen Gebieten sich bei uns aufhalten. Dann der Zaunammer; er ist in den letzten Jahren häufiger beobachtet worden, so auch bei Bern. Er bewohnt mit Vorliebe Thujaheiden und -büsche. Der Gartenammer wird wohl vielfach übersehen und für einen Goldammer gehalten. Häufig ist er freilich nicht bei uns. Vom Graunammer ist letzteres ebenfalls zu sagen, da er im allgemeinen gebirgige Gegenden nicht liebt. Jedoch ist er auch in der Nähe von Bern festgestellt worden. Dagegen fühlt sich der Zippammer an den sonnigen Bergbalden des Wallis, des Tessins und der südlichen Täler Graubündens ganz wohl zu Hause. Ueberall in der Nähe des Wassers haust der weitverbreitete Rohrammer, der Rohrpap; er belebt mit den Rohrlängern und Konforten die stillen Seemüden.

Die bernische Hotellerie.

Ein berechtigtes Gefühl des Bedauerns hat der Verkauf des Grand Hotel und Bernerhof an den Bund ausgelöst, da dieses Hotel und dessen Kundschaft in der Welt einen Namen hatten und die Fremdenverkehrsinteressen Berns sehr günstig beeinflussten. Da aber das so glänzend eingerichtete und mit gleicher Umsicht geleitete „Bellevue Palace“ die Kundschaft und den Titel des „Bernerhof“ erworben hat, so wird man sich auf die Dauer mit der entstandenen Lücke abfinden. Infolge Uebersiedelung einzelner Administrationen des Bundes in den frühern „Bernerhof“ ist es nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit Versuche gemacht werden, den einen oder andern Bau, der dem Hotelgewerbe entfremdet worden ist, diesem wieder zu erschließen. Die von gewisser Seite gehegten Bedenken bezüglich der Konkurrenzfähigkeit Berns als Kongreßort müssen aber vorläufig als unbegründet bezeichnet werden. Dank dem in den letzten anderthalb Dezennien erfolgten Umbau und der Modernisierung verschiedener Hotels in Bern dürfte unsere Stadt auf dem Gebiet der Hotellerie im Gegenteil noch für einige Zeit allen Anforderungen entsprechen können.

Nachdem die stadtbernische Hotellerie aus bekannten Gründen während der Kriegsjahre und einer ganzen Reihe von Nachkriegsjahren ausnehmend günstige Zeiten zu verzeichnen hatte, ist die Zahl der Logiernächte im Jahre 1921 erheblich unter diejenige der letzten zwei Vorkriegsjahre gesunken. Das Jahr 1922 brachte einen weitem großen Ausfall, der das Hotelgewerbe empfindlich traf.

Das abgelaufene Jahr zeigt den bernischen Hotelverkehr wieder in aufsteigender Linie, indem die Zahl der Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 5553, diejenige der Logiernächte um 13,410 zunahm. Das Saisonergebnis wäre ohne Zweifel noch günstiger geworden, wenn die außergewöhnlichen Temperaturverhältnisse im Juli vielen Fremden nicht Veranlassung gegeben hätte, sich nach kurzem Aufenthalt in unserer Stadt höher gelegenen Stationen des Berner Oberlandes zuzuwenden.

Der Alkoholprozeß Weibel & Gerber.

Vor dem Amtsgericht in Bern begannen am Montag vormittag die Verhandlungen im Strafprozeß der eidgenössischen Alkoholverwaltung gegen die Spirituosenfirma Weibel & Gerber in Münstingen. Auf Grund des bekannten Uebereinkommens der Alkoholverwaltung mit den schweizerischen Obstspiritufabrikanten, welches Ende dieses Monats abläuft, gelang es den Beklagten, die Alkoholverwaltung in der Weise zu hintergehen, daß sie Bundesprit kaufte, ihn mit Wasser verdünnte und sodann von den Bernern erster Klasse rektifizieren und der Alkoholverwaltung zum zweiten Male verkaufen ließen. Auf diese Weise fiel die Preisdifferenz der beiden Spiritarten ihnen zu. Die Alkoholverwaltung erklärt, um Fr. 130,000 geschädigt worden zu sein (es handle sich im ganzen um 102,000 Liter). Der Gewinn der Firma Weibel & Gerber wird auf rund 90,000 Fr. beziffert.

Eine Gruppe von Zeugen, die nacheinander aufgerufen wurden, klärte das Verfahren der Angeklagten hinsichtlich des Bezugs der 102,000 Liter Alkohol von der Alkoholverwaltung auf. Die Angeklagten ließen durch eine Reihe von Personen, meist Verwandte, von der Alkoholverwaltung Schnaps beziehen, liehen Gebinde dafür oder lieferten ihre eigenen, aber je nach Umständen bezeichneten Gebinde zum Einschicken, holten die Ware am Bestimmungsort ab — es handelt sich um Sendungen nach Genf, Rümelingen, Nyon, Corsier — und führten sie auf dem eigenen Camion entweder direkt zur Fabrik oder auf eine andere Bahnstation, wobei die Deklaration in „Wein“ umgeändert wurde. Einem der Mittelmänner, einem Vertreter eines Betters, der eine Holzhandlung führt und dem angeklagten Weibel Geld beschaffen half, ohne zu wissen für was, wurden sogar Briefköpfe gedruckt, in denen er als Spirituosenhändler bezeichnet war. Alle diese Vermittler wollen im guten Glauben gehandelt haben.

Der Adjunkt des Direktors der Alkoholverwaltung betonte, daß die Alkoholverwaltung keinen Einfluß hatte auf die Verteilung der Kontingente. Der Spiritverband hätte die Zuteilung der Kontingente verfügt und die Aufnahme der Firma Weibel & Gerber abgelehnt. Der Zeuge bestritt, den Angeschildigten erlaubt zu haben, dennoch Spirit zu liefern. Die Verteidigung suchte nach Möglichkeit den Vizedirektor der Alkoholverwaltung anzugreifen und für alles Vorgekommene verantwortlich zu machen, was ihr mehrfach Mahnungen des Prozeßleiters, Gerichtspräsident Rollier, zuzog und einen Protest von Alkoholdirektor Tanner provozierte, der in ritterlicher Weise für seinen Vizedirektor eintrat. Die Bladoniers der Parteien erfolgten Donnerstag und Freitag. Das Urteilst war bei Redaktionschluss noch nicht gefällt.

Aus den Kantonen.

Die Schloßbesitzung Wartensee unterhalb Landegg bei Rorschach, die bisher Eigentum von Kunstmaler Rüdtschühl war, soll an einen böhmischen Baron von Saltsch verkauft worden sein.

Besonders stark huldigte dieses Jahr die Stadt Zug dem Prinzen Karneval. In der Zeit vom 6. Januar bis 4. März fanden in ihren ehrwürdigen Mauern nicht weniger als 17 Bälle, 17 Vochabende und 32 Vereinsanlässe statt. So ein Treiben sah Zug noch nie zuvor.

Aufführungen.

(Einge.) Schüleraufführung der Knabenschule I im großen Kasinoaal: Samstag den 15., Dienstag den 18. und Donnerstag den 20. März, abends 8 Uhr.

Die alljährlich zugunsten der Ferienversorgung und Schülerpeisung stattfindenden Schülerkonzerte haben bisher immer ein zahlreiches und verständnisvolles Publikum gefunden. Diesmal möchten auch die turnerisch und mimisch begabten Buben von Worte kommen, erstere mit Reckturnen, Pyramiden und Reigen, letztere mit einer Aufführung der

beiden schönsten Szenen aus Wilhelm Tell, die Melchtal- und die Apfelschußszenen, und sie hoffen zuversichtlich, mit ihren Produktionen, die sie in eifriger und gewissenhafter Arbeit vorbereitet haben, eine recht große Schar von Eltern und Schulfreunden ins Kasino zu locken, um da angenehm zu unterhalten. Diese Art der Schüleraufführung hat den Vorteil an sich, daß sie den Gang des Unterrichts weniger stört, indem sie die Vorbereitungsarbeit besser verteilt. Die Schule darf auch aus diesem Grunde das Interesse und die Unterstützung des Publikums erhoffen. Die Billette à Fr. 2.50, 2.— und 1.— können im Vorverkauf beim Abwart im Schulhaus Viktoriastraße bezogen werden.

Verschiedenes

Den „Bubikopf“ besingt Nationalrat Bopp folgendermaßen:

O Meiteli, du arme Tropf,
Was wolscht jeß mit dim Buebechopf?
Es wott di Keine-n-ohni Haar,
Dänn Schwinded dini junge Jahr,
Dä gischt kä Frau und häßcht kän Maa
Und läischt d'Altsjumperehose n-a
Und gischt en arme-n alte Tropf
Und alles wegem Buebechopf!

Territet.

Es ist was schönes um die Schweiz
Und ganz phänomenal:
Von Zeit zu Zeit ist sie fast ganz
„Territorial“.
Der Völkerbund, der tagt in Genf,
Genf ist d'rum separar:
Jetzt kam nun noch nach Territet
Sogar das Kalifat.

Erkaiser waren zwar schon hier,
Erkönige wohl auch,
Die brachten ihre Königin
Auch mit nach altem Brauch.
Der Kalif aber macht's en gros
— Als echter Mann der Tat —
Und bringt mit in die Pension
Ein ganzes — Pensionat.

Und manche schöne Baudoise,
Die seuzt: „Es ist ein Graus,
Und tät's mein Mann, ich trage ihm
Gleich beide Augen aus.“
Doch mancher Gatte mitleidsvoll,
Wischt sich der Augen Rand:
„Vier Kalifinnen! Und das nennt
Man dann noch — Ruhestand.“

otta.

Fahrende Reklame.

Die Ddol-Compagnie A.-G. Goldach, die schon auf der letzten Basler Mustermesse mit einer vornehmen und geschmackvollen Ausstellung hervortrat, macht in diesen Tagen wieder eine gefällige Propaganda für ihr Ddol-Mundwasser, ein weltbekanntes Erzeugnis der einheimischen Industrie (Fabrik in Basel). Sie läßt auf hübschem Einspänner eine übermenschlich große Flasche durch die Straßen Berns fahren. Wie das schöne Gespann bei seinen Reklamefahrten in der Nord- und Ostschweiz freundlich und heifällige Aufnahme fand, ebenso wird es von Alt und Jung in Bern gerne gesehen und beachtet. Denn die stilgerecht gebaute Flasche ist für jedes Auge ein willkommenes Betrachtungsobjekt und erinnert in sehr sympathischer Weise daran, daß eine regelmäßige Mund- und Zahnpflege die wichtigste Forderung in der modernen Gesundheitspflege ist. Und dafür ist Ddol allgemein beliebt und anerkannt. Denn „Nichts tut deinem Mund so wohl, Wie eine Spülung mit Ddol.“